

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1409

Dienstag, 03. Oktober 2017

ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT? WAS WIR AUS DER GESCHICHTE LERNEN KÖNNEN ...



Wir sind die Klasse 3A aus dem BRG 6 Marchettigasse und befinden uns gerade in der Demokratiewerkstatt. Wir beschäftigen uns mit dem Thema „Zeitreise“. 5 Gruppen arbeiten zu 5 Themen, diese sind: die demokratische Republik, Verfassung, Parlament und Gesetze, Demokratie und Wahlrecht sowie Gewaltentrennung. Unsere Ausarbeitungen werden in dieser Zeitung dargestellt. Diese Themen sind für uns sehr wichtig, weil sich die Politik in Laufe der Geschichte verändert hat und sicher auch noch verändern wird. Und wir dürfen in 2-4 Jahren wählen und entscheiden dann mit, wie sie sich verändert.

Stefan (12)



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DEMOKRATIE UND WAHLRECHT

Anja (12), Arda (13), Momo (12), Luka (12) und Luna (13)



Wir haben ein Interview mit einer älteren Frau gemacht, um herauszufinden, wie sich die Rechte der Frauen in der Geschichte verändert haben. Außerdem haben wir uns dem Thema Demokratie und Wahlrecht gewidmet. Viel Spaß!

Demokratie heißt Herrschaft des Volkes, das bedeutet: Das Volk wählt „EntscheidungstrefferInnen“. Ab 16 darf man wählen. Menschen, die aus anderen EU-Ländern kommen, aber in Österreich leben, dürfen bei den Gemeinderatswahlen mitwählen. Wahlen müssen geheim sein. Niemand muss wählen. Nun zum Interview, das den Wandel der Frauenrechte beleuchtet.

Wie war das früher?

Durch das auf das Jahr 1811 zurückreichende gültige Familienrecht, war der Mann das Oberhaupt der Familie. Der Mann bestimmte den Wohnsitz der Familie und den Beruf seiner Kinder. Frauen mussten meistens ausschließlich für die Kinder sorgen, kochen und putzen. Der Mann ging arbeiten, die Frau durfte nur arbeiten, wenn der Mann oder der Vater das erlaubte.

Was passierte in den 1970er Jahren?

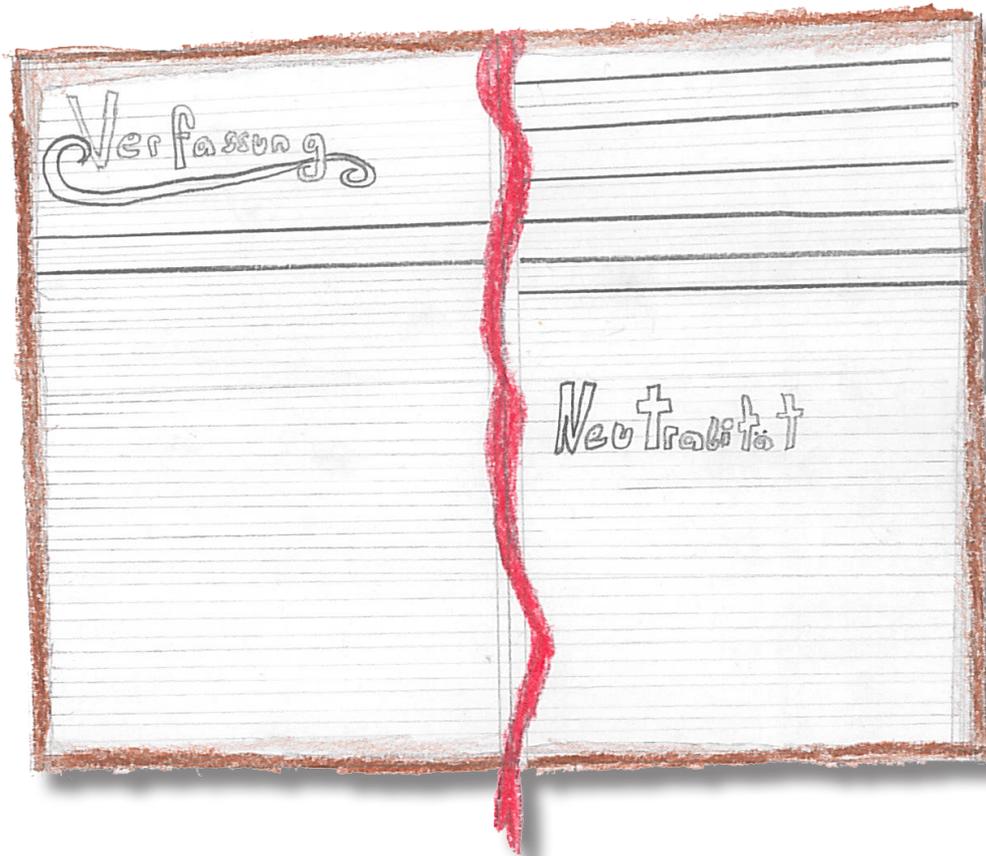
1970 haben sich unter der SPÖ die Frauenrechte verändert. Frauen durften mehr entscheiden. 1975

wurden die Partner (Frau und Mann) komplett gleichgestellt. Durch dieses Gesetz wurden Frauen freier. 1977 wurde die „Väterliche Gewalt“ über die Kinder beseitigt. Ab 1978 durften beide Partner die Scheidung einreichen. Heute dürfen Frauen ohne Erlaubnis des Mannes arbeiten und auch Männer sorgen für den Haushalt. Mann und Frau haben gleiche Rechte in der Ehe und jeder bzw. jede bestimmt für sich selbst.



NEUTRALITÄT

Filip (13), Matilda (12), Stefan (12), Ximena (12) und Juli (12)



Heute erzählen wir euch, was Neutralität ist.

Neutralität bedeutet, dass sich ein Staat an keinem Krieg mit anderen Staaten beteiligt und auch keinem militärischen Bündnis beitrifft. Mit dem Bundesverfassungsgesetz vom 26. Oktober 1955 wurde Österreich neutral. Nach dem Zweiten Weltkrieg besetzten die Alliierten das Land. Um den Staatsvertrag zu erhalten, mit dem Österreich wieder ein eigenständiger Staat werden konnte, musste es sich neutral erklären. Österreichs Neutralität war für Europa besonders wichtig, da es in der Mitte von Europa liegt. Im Falle, dass Österreich gegen eine Neutralität gewesen wäre, wäre es vielleicht sogar geteilt worden, wie es bei Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg der Fall war.

Festgeschrieben ist die Neutralität in der Verfassung. Die Verfassung ist das Hauptgesetz des Staates. Darin stehen die wichtigsten Gesetze. Diese kann man nicht so leicht ändern, nur wenn zwei Drittel aller Abgeordneten dafür stimmen. Wenn

besonders weitreichende Verfassungsgesetze geändert oder ergänzt werden sollen, gibt es sogar eine Volksabstimmung. Die Verfassung ist sehr wichtig, da man dank ihr die Demokratie nicht so leicht abschaffen kann. Wir finden auch, dass Neutralität sehr wichtig ist, damit in Österreich kein Krieg herrscht.



WER HAT DIE MACHT?

Su (12), Marie (12), Meriam (12), Helena (13) und Julian (12)



In einer Diktatur reißt einer die Macht an sich, sie ist sozusagen in seiner Hand.

„Diktaturen sind Einbahnstraßen. In Demokratien herrscht Gegenverkehr.“ (Albert Moravia, italienischer Schriftsteller)

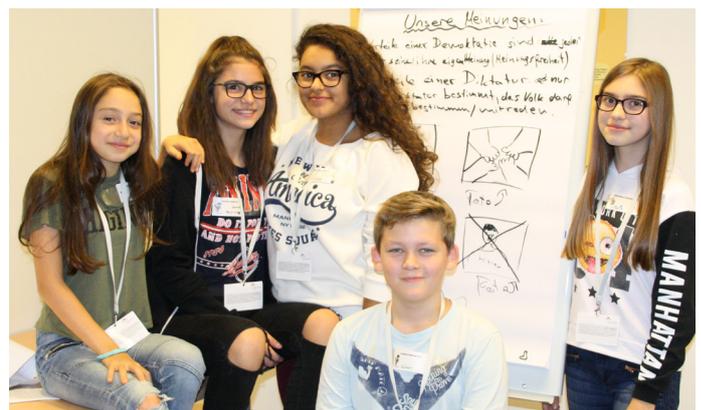
Dieses Zitat besagt Folgendes: In der Diktatur zählt nur eine Meinung und bedeutet Beschränkung und Unterdrückung der anderen. In der Demokratie hingegen, gibt es verschiedene Meinungen, die manchmal auch „unangenehm“ sein können. Macht ist in einer Demokratie durch die Gewaltenteilung aufgeteilt, damit Machtmissbrauch verhindert wird. Diese drei Gewalten bzw. Machtbereiche sind: Legislative oder Gesetzgebung (Parlament), Exekutive (Regierung und Verwaltung) und die Judikative (die Gerichte).

Die Gewaltenteilung ist ein grundlegendes Element der heutigen Demokratie in Österreich. Allgemein werden Staaten als demokratische Länder bezeichnet, wenn sowohl Grundrechte als auch Menschenrechte geschützt und vertreten werden. Bei einer Diktatur hingegen, werden Grundrechte und Menschenrechte nicht so geschützt und vertreten wie in einer Demokratie, da in einer Diktatur eine/r oder eine kleine Gruppe allein herrscht. In einer Demokratie entscheidet das Volk gemeinsam durch VertreterInnen.

Ein Beispiel, wo die Trennung der Macht in Österreich nicht gegeben war, ist die Zeit der NS-Diktatur. Sie

dauerte von 1938 bis 1945 in Österreich. Hitler traf Entscheidungen, die schlimme Folgen für viele hatten. Wenn jemand Widerstand leistete, wurde er/sie verfolgt und entweder zu Arbeit verpflichtet, eingesperrt oder qualvoll umgebracht (Massenvernichtung, Zwangsarbeit). Rassismus und Diskriminierungen wurden systematisch betrieben. Vor allem Juden/Jüdinnen, Behinderte, Roma, Homosexuelle und Sinti waren von Verfolgung und Hass betroffen.

Aus Angst schwiegen die meisten. Aber es gab Menschen, die Widerstand leisteten und versuchten den Verfolgten zu helfen und gegen das Regime zu arbeiten, zum Beispiel durch Verteilung von Informationsmaterial, Sabotage in verschiedenen Betrieben oder religiösem Widerstand.



Unsere Meinung:

Wir sind gegen Rassismus - in einer Demokratie muss Vielfalt herrschen und respektiert werden. So wie wir auch alle unterschiedlich sind!

Wir finden es schlecht, dass in einer Diktatur nur der Diktator bestimmt und das Volk nicht mitbestimmen/mitreden darf.

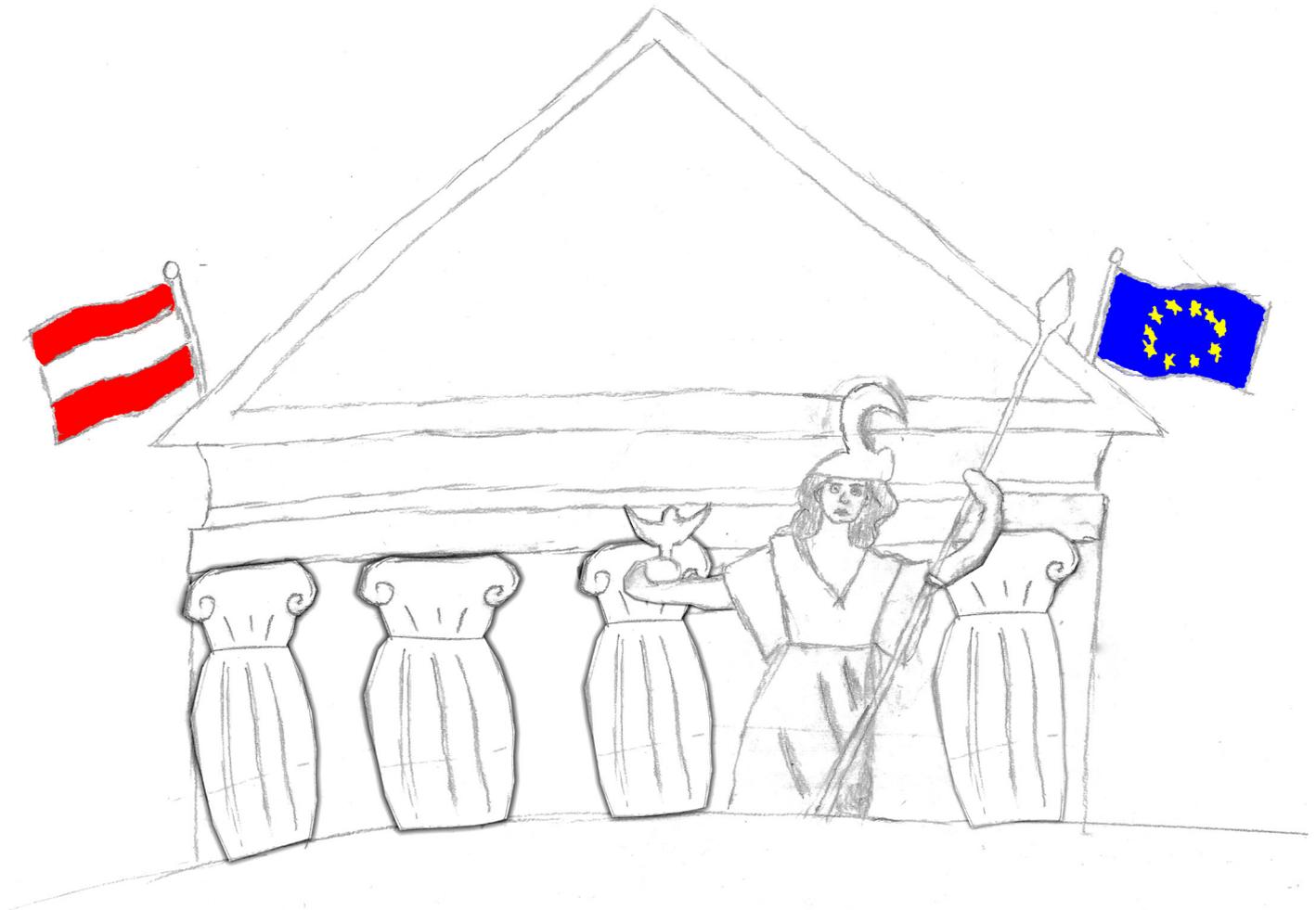
Wir finden es gut, dass in einer Demokratie jede/r ihre/seine Meinung hat (Meinungsfreiheit).



Wir sind bunt und vielfältig - wie die Demokratie!

PARLAMENT UND GESETZE

Adrian (12), Miloš (12), Tina (12), Malake (12) und Fatma (13)



In unserem Artikel geht es um das Parlament, die Gesetze und die ersten Gesetze nach dem Ersten Weltkrieg.

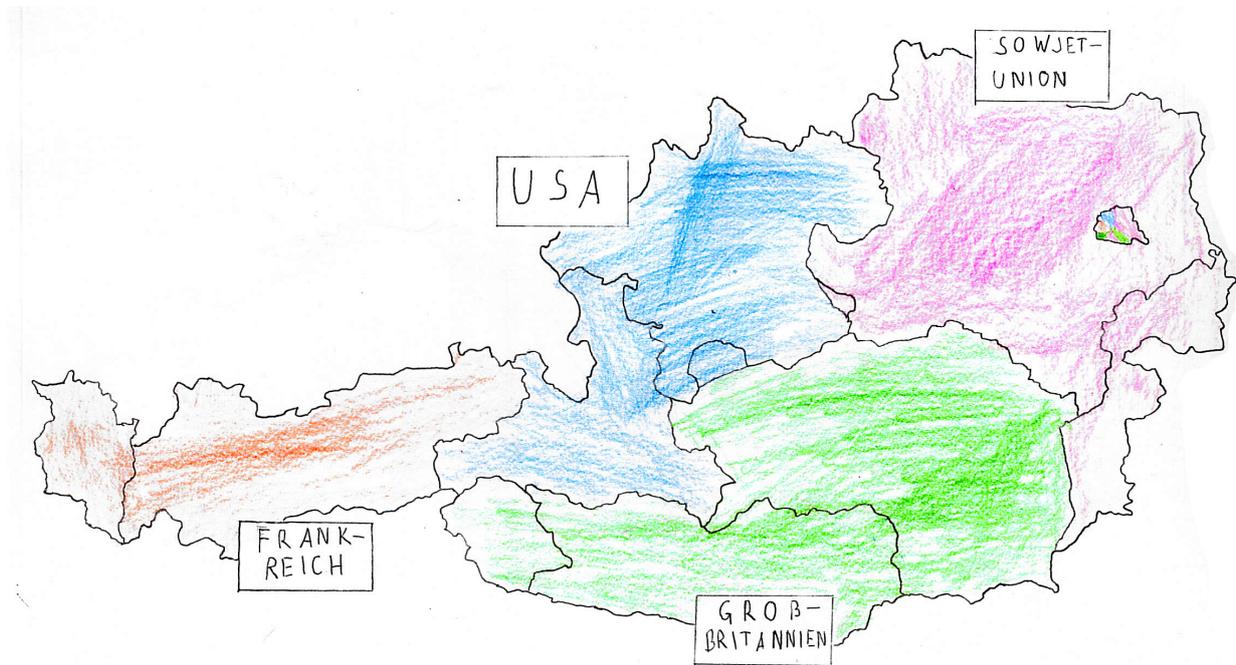
Das Parlament diskutiert und macht Gesetze. Es besteht aus dem Nationalrat und dem Bundesrat. Im Nationalrat gibt es 183 Abgeordnete. Sie werden von den Staatsbürgerinnen und -bürgern gewählt. Das erste Gesetz der Ersten Republik wurde am 12. November 1918 beschlossen. Im 9. Artikel des Gesetzes werden die allgemeinen, gleichen, direkten und die geheimen Wahlen ohne Unterschied des Geschlechtes eingeleitet. Das Gesetz legt die Staats- und Regierungsform Deutschösterreichs fest. Nachdem Ende des Ersten Weltkriegs verabschiedete die provisorische Nationalversammlung aufgrund der Hungersnot Sozialgesetze. Diese halfen, soziale Unruhen zu vermeiden. Aufbauend auf diesen Gesetzen wurde die Grundlage für den Ausbau der sozialen Rechte geschaffen. Eines dieser

Sozialgesetze von Ferdinand Hanusch sorgte dafür, dass man grundsätzlich nur mehr maximal acht Stunden am Tag arbeiten muss. Zuvor gab es keine Arbeitszeitbeschränkung.



DIE DEMOKRATISCHE REPUBLIK

Enes (14), Shivank (12), Viktoria (12), Jian Yu (14) und Raphael (12)



In unserem Bericht erfahrt ihr, warum Österreich zweimal Republik geworden ist.

Eine demokratische Republik bedeutet, dass alle Bürger und Bürgerinnen, die wahlberechtigt sind, ein Staatsoberhaupt wählen dürfen. In der Monarchie ist das Staatsoberhaupt ein König oder eine Königin. Früher war Österreich auch eine Monarchie. Übrigens ist Österreich zweimal zur Republik geworden. Wie es dazu kam, erzählen wir euch jetzt.

1918 nach dem Ersten Weltkrieg wurde die Monarchie in Österreich abgeschafft und die Republik eingeführt. Diese Republik hielt nur 20 Jahre. Österreich und Deutschland vereinten sich im März 1938. Es war ein gewaltsames Ende für die Erste Republik Österreich. Den Staat Österreich gab es nicht mehr, von nun an hieß das Gebiet Ostmark. Ab 1939 begann der Zweite Weltkrieg, welcher 1945 endete.

Österreich wurde von Alliierten besetzt und in vier Zonen aufgeteilt. Die Besatzungsmächte waren Frankreich, Großbritannien, USA und die Sowjetunion. Damals gab es viele Verhandlungen, damit Österreich unabhängig werden konnte und die Alliierten den Staatsvertrag unterschrieben. Am 26. Oktober 1955 wurde im Nationalrat beschlossen, dass Österreich neutral ist.

Das war die Bedingung für den Staatsvertrag. Das heißt, Österreich war eine unabhängige Republik. Von da an durften die Bürger und Bürgerinnen das Staatsoberhaupt wieder selbst wählen. Die Bürger und Bürgerinnen haben sich dementsprechend auch darüber gefreut, dass keine Besatzung mehr im Land war.

Alle 6 Jahre finden Wahlen für das Amt des Bundespräsidenten/ der Bundespräsidentin statt. Die letzten waren im vergangenen Jahr.

Wir finden es toll, dass Österreich auch ein eigener demokratischer Staat ist, weil wir finden, dass ohne Demokratie nichts funktionieren würde. Jede/r hat das Recht, zu wählen. Probleme löst man am besten immer gemeinsam.





IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Zeitreisewerkstatt**

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

3A, BRG Marchettigasse 3, 1060 Wien